

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



88. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 31. 05. 2017

34.k Stück

Curriculum für das Masterstudium Sprachwissenschaft

Curriculum 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Sprachwissenschaft
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Sprachwissenschaft bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 17.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Sprachwissenschaft erlassen.

Inhalt

§1. Allgemeines	2
(1) Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Gegenstand des Studiums	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
(5) Zusatzqualifikationen	3
§ 2. Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	4
(3) Akademischer Grad	4
(4) Lehrveranstaltungstypen	4
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	4
§ 3. Aufbau und Gliederung des Studiums	5
(1) Module und Lehrveranstaltungen	5
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/ Pflichtpraxis	6
(3) Freie Wahlfächer	6
(4) Masterarbeit	6
(5) Auslandsstudien und Praxis	6
(6) Lehr- und Lernformen	6
(7) Unterrichtssprache	7
§ 4 Prüfungsordnung	7
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	7
(2) Masterprüfung	7
(3) Wiederholung von Prüfungen	7
(4) Anerkennung von Prüfungen	7
(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung	7
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	8
§ 6 Übergangsbestimmungen	8
Anhänge	9
Anhang I: Modulbeschreibungen	9
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	12
Anhang III: Äquivalenzliste 11W → 17W	13
Anhang IV: Äquivalenzliste 17W → 11W	14

§1. Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Sprachwissenschaft ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Gegenstand des Studiums

Sprachwissenschaft ist ein geistes- und kulturwissenschaftliches Studium. Der Gegenstand der Sprachwissenschaft ist die menschliche Sprache in allen ihren Erscheinungsformen. Sprache ist ein komplexes semiotisches System, das der Kommunikation auf mehreren Ebenen dient (auf semantischer und sozialer Ebene). Sprache muss dabei auf mehreren Ebenen analysiert werden, von der Produktion und Verarbeitung von Signalen über konzeptuelle Strukturen der Grammatik und Semantik bis hin zur soziopragmatischen Relevanz der Sprachbenützung. Sprachwissenschaft begreift sich daher im Schnittpunkt von:

(a) Naturwissenschaft/Kognitionswissenschaft (Signalproduktion und –verarbeitung; Methoden der Schallanalyse; theoretische und experimentelle Modellierung des sprachlichen Wissens, seines Erwerbs und Gebrauchs inklusive der neurophysiologischen Grundlagen). Teilbereiche sind u.a. Phonetik/Phonologie, Grammatiktheorie; Psycho- und Patholinguistik.

(b) Geisteswissenschaft/Kulturwissenschaft (Sprachgeschichte von Einzelsprachen und Sprachfamilien, Rekonstruktion gemeinsamer Vorformen von verwandten Sprachen, Untersuchung von Sprachwandelprozessen, Sprachmischung und Lehnbeziehungen, Veränderungen von Sprachen und ihr sozialer Kontext). Teilbereiche sind u.a. Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft und diachrone Sprachwissenschaft.

(c) Sozialwissenschaft (Sprache als Werkzeug sozialen Agierens). Teilbereiche sind u.a. Sprachdidaktik; Soziolinguistik mit Sprachminderheiten- und Sprachbarrierenforschung, Pragmalinguistik, Diskursanalyse.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft haben in diesem Studienfach Wissen und Verständnis unter Beweis gestellt, das auf der Bachelorausbildung aufbaut, darüber hinausgeht und jenes erweitert. Sie haben damit eine Ausgangsbasis für neue Impulse bei der Entwicklung und Anwendung von Ideen vorwiegend im Forschungsbereich erworben. Durch das Studium sind sie in die Lage versetzt, ihr Wissen und Verständnis sowie ihre Problemlösungsfähigkeiten selbstständig in neuen oder unbekanntem Kontexten, die innerhalb der Sprachwissenschaft oder in verwandten (interdisziplinären) Kontexten anwenden zu können. Das erworbene Wissen verstehen sie anzuwenden, sie können komplexe Aufgaben erfüllen und linguistische Fakten unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, philosophischer (wissenschaftstheoretischer), ethischer und soziologischer Aspekte beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen sind daher in der Lage, Informationen, Probleme und eigene Schlussfolgerungen und Überlegungen sowohl einem Expertinnen- und Experten- als auch einem Laiinnen- und Laienpublikum näherzubringen. Durch das Masterstudium wird weiters die Fähigkeit erlangt, das Studium mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit fortzusetzen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft verfügen daher konkret über den notwendigen wissenschaftlichen Einblick in Aufbau und Wirkweise des Sprachsystems auf phonetischer, phonologischer, grammatischer, semantischer, pragmatischer, soziologischer und psychologischer Ebene. Sie sind in der Lage, angeleitete wissenschaftliche Analysen der genannten Ebenen durchzuführen und damit auf den Gebieten

- (a) der Sprachanalyse und des Sprachvergleichs allgemein (grammatisch, psycholinguistisch, sozialwissenschaftlich),
- (b) der Sprachsynthese (phonetisch, grammatisch, textuell), und
- (c) der konkreten Anwendungen (wie z.B. Sprechererkennung, Spracherkennung, automatische Übersetzung, aber auch Rhetorik, Informationsdarstellung, etc. sowie Identifizierung und Therapie bzw. Unterricht in der Sprachentwicklung, Fremdsprachendidaktik, Sprachstörungen) selbstständig sowohl zur systematischen Erweiterung von linguistischem Wissen als auch zum praktischen Einsatz und zur Vermittlung linguistischer Erkenntnisse im soziokulturellen Kontext beizutragen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft sind berechtigt zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums Sprachwissenschaft.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft gibt es kein einheitliches Berufsbild. Dennoch eröffnen sich eine Reihe von Berufsfeldern, für die das Masterstudium Sprachwissenschaft eine unverzichtbare Grundlage darstellt. Auf dieser Basis und mit dem Erwerb weiterer Qualifikationen – etwa durch entsprechende Auswahl und Schwerpunktsetzung in den freien Wahlfächern bzw. durch besondere Zusatzqualifikationen – ergeben sich die folgenden Betätigungsbereiche:

- a) Wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen einer universitären Laufbahn (Forschung und Lehre) sowie an außeruniversitären Forschungsinstitutionen.
- b) Allgemeines Bildungswesen (Fremdsprachenvermittlung, Deutsch als Fremdsprache-Unterricht, Erwachsenenbildung).
- c) Medienbereich, öffentliche Verwaltung und internationale Organisationen.
- d) Gesundheitswesen (Sprachförderung und Rehabilitation).
- e) Dienstleistungssektor (Human Resources Development; Public Relations, Bibliotheken und Dokumentationswesen; Sprachnormung und Sprachplanung; Terminologiewesen).
- f) Industrieller Bereich (Sprach- und Kommunikationstechnologie).

Insbesondere zur Vorbereitung auf Tätigkeiten im Rahmen einer universitären Laufbahn oder an außeruniversitären Forschungsinstitutionen hat das Masterstudium Sprachwissenschaft eine klare wissenschaftliche Ausrichtung, die sich u.a. in theoretisch und methodologisch orientierten Pflichtmodulen bzw. Modulen für gebundene Wahlfächer niederschlägt.

(5) Zusatzqualifikationen

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt wird den Studierenden empfohlen, weitere Zusatzqualifikationen anzustreben. Dazu gehören insbesondere Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz, Rhetorik und Präsentationstechnik, Analyse- und Reflexionskompetenz sowie Umgang mit neuen Medien und deren effektiver Nutzung. Folgende von Instituten der geisteswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Zusatzzertifikate werden empfohlen:

Zertifikat	Institut	ECTS
Übersetzen*	Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft	24
Gesprächsdolmetschen*	Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft	24
Wissenschaftsgeschichte	Philosophie/Zentrum für Wissenschaftsgeschichte	24
Digitale Geisteswissenschaften	Zentrum für Informationsmodellierung	24

*C1-Niveau in einer Fremdsprache erforderlich

Arabisch, B/K/S, Deutsch als Fremdsprache (wenn eine der anderen Sprachen die Mutter- oder Bildungssprache ist), Englisch, Französisch, Italienisch, ÖGS, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch

Weiters werden folgende Lehrveranstaltungen vom Zentrum für Soziale Kompetenz empfohlen:

Name	Typ	KSt.	ECTS
Projektmanagement	VU	3	4,5
Academic Communications – critical analytical thinking	VU	2	3
Interkulturelle Kompetenz	VU	2	3
Grundlagen der Rhetorik	VU	2	3

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Aus den Modulen C, D, E ist ein Modul zu wählen.

Fach	FACH	ECTS
MODUL A: Grammatik	PF	10
MODUL B: Typologie	PF	10
MODUL C: Sprache und Kognition	GWF	10
MODUL D: Phonetik, Phonologie, Schrift	GWF	10
MODUL E: Sprache und Gesellschaft	GWF	10
MODUL F: Wissenschaftsgeschichte	PF	10
MODUL M: Master-Modul	PF	12
Freie Wahlfächer	FWF	38
Masterarbeit		20
Masterprüfung		10
SUMME		120

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt MA, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

(a) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Seminare (SE)	25
Privatissima (PV)	25

(b) Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.

(c) Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereicht.

§ 3. Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte "PF/GWF/FWF" ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen (ein Modul von C-E). Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I. Des Weiteren sind die freien Wahlfächer zu absolvieren, die Masterarbeit zu verfassen, und die Masterprüfung abzulegen.

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	KStd.	SEM	TYP
MODUL A: Grammatik			10			
A1	Grammatik	VO	4	2	1.	PF
A2	Grammatik	SE	6	2	1.	PF
MODUL B: Typologie			10			
B1	Typologie	VO	4	2	2.	PF
B2	Typologie	SE	6	2	2.	PF
MODUL C: Sprache und Kognition			10			
C1	Sprache und Kognition	VO	4	2	1.	GWF
C2	Sprache und Kognition	SE	6	2	1.	GWF
MODUL D: Phonetik, Phonologie, Schrift			10			
D1	Phonetik, Phonologie, Schrift	VO	4	2	2.	GWF
D2	Phonetik, Phonologie, Schrift	SE	6	2	2.	GWF
MODUL E: Sprache und Gesellschaft			10			
E1	Sprache und Gesellschaft	VO	4	2	1.	GWF
E2	Sprache und Gesellschaft	SE	6	2	1.	GWF
MODUL F: Wissenschaftsgeschichte			10			
F1	Wissenschaftsgeschichte	VO	4	2	2.	PF
F2	Wissenschaftsgeschichte	SE	6	2	2.	PF
MODUL M: Master-Modul			12			
M1	Privatissimum	PV	6	2	3.	PF
M2	Vertiefende LV	SE	6	2	3.	PF

PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

Freie Wahlfächer		38				FWF
Masterarbeit		20				
Masterprüfung		10				

(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Die Module im MA-Studium können in freier Reihenfolge absolviert werden.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 38 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

Lehrveranstaltungen aus den Gebieten der Fremdsprachen, Kommunikationstechnik, Wissenschaftstheorie, Technikfolgenabschätzung und Frauen- und Geschlechterforschung. Auf das Kursangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz und der Sprachenzentren der Universität Graz sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) wird hingewiesen.

Als freie Wahlfächer werden weiters alle Lehrveranstaltungen aus den Modulen für gebundene Wahlfächer (Module C-E) empfohlen, soweit sie nicht bereits als gebundene Wahlfächer gewählt wurden.

Darüber hinaus werden als freie Wahlfächer alle Lehrveranstaltungen aus philologischen Studien, aus Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, aus dem Bereich EDV und Medien, aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung sowie aus dem Angebot des Zentrums für soziale Kompetenz und alle sonstigen Lehrveranstaltungen empfohlen, die das Studium der Sprachwissenschaft, insbesondere im Hinblick auf einen angestrebten beruflichen Betätigungsbereich, vertiefen und ergänzen.

(4) Masterarbeit

- (a) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 4. Semester zu verfassen.
- (b) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Module A, B, C, D, E zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen.
- (c) Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- (d) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (e) Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

(5) Auslandsstudien und Praxis

(a) Empfohlene Auslandsstudien. Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 2. bis 3. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

(b) Empfohlene Praxis. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

(6) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

(7) Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, nach Maßgabe der Möglichkeiten können Lehrveranstaltungen auch in Englisch abgehalten werden.

§ 4. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 UG bestimmten Notenskala.

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (20 Min.) und (b) eine Teilprüfung aus einem der übrigen Module A-F.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG.

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

(a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

(b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

(c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 5. Inkrafttreten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft (Curriculum 17W).

§ 6. Übergangsbestimmungen

(1) Studierende des Masterstudiums Sprachwissenschaft, die bei Inkrafttreten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 11W innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.9.2020 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Sprachwissenschaft in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

MODUL A: Grammatik

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: In diesem Modul werden grammatiktheoretische Modelle diskutiert. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Theoriebildung und der Anwendung kognitiver und funktionalistischer sowie formaler Modelle und deren Erörterung vor dem Hintergrund ihrer Anwendung auf Sprachdaten aus typologisch ganz verschiedenen Sprachen.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Modelle der Grammatiktheorie zu benennen und deren Inhalte zu erläutern
- Modelle der Grammatiktheorie auf unterschiedliche Sprachdaten anzuwenden
- mit Sprachdaten aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Sprachen umzugehen
- Sich in relevante Fachliteratur selbstständig einzuarbeiten
- sich kritisch mit der Fachliteratur auseinanderzusetzen und sich am Fachdiskurs kompetent zu beteiligen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr

MODUL B: Typologie

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: In diesem Modul stehen die Varianz und Invarianz sprachlicher Phänomene und auf diese Phänomene bezogene theoretische Beschreibungs- und Erklärungsansätze im Mittelpunkt. Unter Berücksichtigung sozialer und kognitiver Faktoren werden sowohl synchrone als auch diachrone sprachliche Erscheinungen in ganz verschiedenen Sprachen behandelt. Themen sind dabei unter anderem die Entstehung und der Wandel grammatischer Strukturen (Grammatikalisierung), die Rolle von Sprachkontakt auf Veränderungen sprachlicher Strukturen sowie theoretische Erklärungsansätze für das Vorkommen und die Emergenz sprachlicher Phänomene.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Erscheinungsformen und die Verteilung von grammatischen Strukturen in den Sprachen der Welt zu beschreiben und zu verorten
- die Entstehung grammatischer Strukturen exemplarisch zu skizzieren und hypothetisch zu erklären
- mit Sprachdaten aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Sprachen umzugehen
- Sich in relevante Fachliteratur selbstständig einzuarbeiten
- sich kritisch mit der Fachliteratur auseinandersetzen und sich am Fachdiskurs kompetent zu beteiligen
- soziale und kognitive Einflüsse auf die Erscheinungsformen sprachlicher Vielfalt zu erkennen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr

MODUL C: Sprache und Kognition

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: In diesem Modul werden die Zusammenhänge zwischen Sprache und Kognition vertieft. Dabei geht es sowohl um die Erforschung wie auch um die theoretische Modellierung der Verarbeitung von Sprache im Gehirn. Evidenzen dafür bieten u.a. der Erst- und Zweitspracherwerb, angeborene und erworbene Sprachstörungen, experimentelle Erhebungen von sprachlichem Wissen durch verschiedene Methoden, also die Gebiete und Theorien der Psycho-, Patho- und Neurolinguistik.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Einen Überblick über die zentralen Kenntnisse zu den Zusammenhängen zwischen Sprache und Kognition zu geben,
- die Methoden der Erforschung dieser Zusammenhänge zu kennen,
- theoretische Modelle, Hypothesen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen,
- ggf. Erhebung eigener Daten zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
- ausgewählte spezifische Bereiche detailliert zu diskutieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr

MODUL D: Phonetik, Phonologie, Schrift

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Dieses Modul behandelt die Theoriebildung in der Substanzphonetik, die Abgrenzung von Signal- und Symbolphonetik sowie Extraktion und Abstraktion segmentaler und suprasegmentaler Phänomene in linearen und nicht-linearen phonologischen Modellen und deren Abbildung in graphemischen Repräsentationen.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- lautliche Phänomene im substanziellen (Phonetik), funktionellen (Phonologie) und anwendungsorientierten Bereich (z.B. Orthoepik, Graphemik, phonetisch/phonologische Sprech-/Sprachstörungen) zu dokumentieren und zu analysieren
- etablierte bzw. aufkommende Theorien und Lehrmeinungen im Bereich der Phonetik und Phonologie kritisch zu reflektieren
- Kritik an Theorien und Lehrmeinungen wissenschaftlich adäquat zu argumentieren

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr

MODUL E: Sprache und Gesellschaft

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Im wesentlichen beschäftigt sich dieses Modul mit Sprache als soziokulturellem Reflex in seiner gesamten Bandbreite, von Sprachplanung und Sprachpolitik über die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Sprachkontaktergebnissen als Folge von Sozial- bzw. Kulturkontakt bis hin zur Beschäftigung mit Korrelationen zwischen Soziostruktur und Sprachstruktur. Dabei stehen die gesellschaftspolitisch relevanten Bereiche Purilingualismus und Minderheitensprachen als Ausdruck linguistischer und kultureller Vielfalt der Menschheit im Vordergrund.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Sprache als soziokulturellen Reflex zu verstehen
- Die Auswirkungen von Sprachplanung und Sprachpolitik exemplarisch zu diskutieren
- Sprachkontaktergebnisse als Folge von Sozial- und Kulturkontakt zu verstehen

- Korrelationen zwischen Soziostruktur und Sprachstruktur zu benennen
- Sprache und Gesellschaft als gesellschaftspolitisch relevantes Thema auch einem Laiinnen- und Laienpublikum zugänglich machen
- Sich mit Plurilingualismus aus linguistischer und kultureller Sicht auseinanderzusetzen
- Konzepte, Modelle und Theorien kritisch zu hinterfragen
- Eigenständige Analysen durch Anwendung bestehender Modelle durchzuführen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr

MODUL F: Wissenschaftsgeschichte

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Linguistische Modelle und Erklärungen stellen selbst eine kulturelle Tradition dar. Aus diesem Grund steht in diesem Modul die Vermittlung der Kenntnis der Grundzüge der Ideengeschichte der Sprachwissenschaft im Vordergrund. In diesem Modul werden daher, beginnend mit den griechischen (und eventuell außereuropäischen) Ansätzen über die allmähliche Herausbildung der modernen europäischen Linguistik, wie sie im 19. Jh. sich endgültig konsolidierte, bis zur 'modernen' Linguistik nach Saussure, die Modelle des Strukturalismus, der generativen und funktionalistischen Theorien abgehandelt.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Die Geschichte der Sprachwissenschaft zusammenzufassen
- Linguistische Theoreme und Ansätze historisch und fachlich zu verorten
- Die Entstehung der modernen europäischen Linguistik nachzuvollziehen
- Modelle des Strukturalismus sowie Modelle generativer und funktionalistischer Theorien zu beschreiben
- Eigenständig das Quellenstudium zur Wissenschaftsgeschichte der Sprachwissenschaft zu betreiben
- Aus dem Quellenstudium gewonnenes Wissen adäquat wiederzugeben und wissenschaftlich korrekt zu kommentieren.
- Quellenstudium zur Wissenschaftsgeschichte der Sprachwissenschaft, historische und fachliche Verortung von linguistischen Theoremen und Ansätzen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr

MODUL M: Master-Modul

ECTS-Anrechnungspunkte: 12

Inhalte: Das Master-Modul unterstützt die Abfassung der Masterarbeit; daher sind die Inhalte dieser Lehrveranstaltungen von den Arbeiten der Studierenden bestimmt, in Form eines Privatissimum, in der über den Fortschritt der Arbeit berichtet wird, und eines Seminars, in dem Aspekte der Masterarbeit bearbeitet werden.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Ein abgegrenztes Thema innerhalb einer bestimmten Zeit zu behandeln
- Das Thema mit den gelernten Inhalten des Studiums sinnvoll in Beziehung zu setzen
- Eigenständig Recherche und Diskussion eines Themas zu betreiben
- Eine Master-Arbeit formal und inhaltlich korrekt abzufassen
- Ein Thema für andere verständlich zu präsentieren
- Wertvolle Diskussionsbeiträge zu liefern.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte erfolgt unter

Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken durch Referate der Studierenden über allgemeine und besondere (inhaltliche) Aspekte ihrer jeweiligen Masterarbeit sowie durch allgemeine, von der LV-Leiterin und vom LV-Leiters moderierte Diskussion inhaltlicher, formaler und präsentationstechnischer Details der einzelnen Referate.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
1. Semester			
A1	Grammatik	VO	4
A2	Grammatik	SE	6
C1	Sprache und Kognition	VO	4
C2	Sprache und Kognition	SE	6
	Freie Wahlfächer		10
	SUMME		30
2. Semester			
B1	Typologie	VO	4
B2	Typologie	SE	6
F1	Wissenschaftsgeschichte	VO	4
F2	Wissenschaftsgeschichte	SE	6
	Freie Wahlfächer		10
	SUMME		30
3. Semester			
M2	Vertiefende LV	SE	6
M1	Privatissimum	PV	6
	Freie Wahlfächer		18
	SUMME		30
4. Semester			
	Masterarbeit		20
	Masterprüfung		10
	SUMME		30

Anhang III: Äquivalenzliste 11W → 17W

Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Sprachwissenschaft in der Version 17W vom Curriculum des Masterstudiums Sprachwissenschaft in der Version 11W

Die mit 11W markierten Module und Prüfungsfächer gehören zum auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Sprachwissenschaft; diese werden für dieses Curriculum als die mit 17W und einem Pfeil markierten Module und Prüfungsfächer angerechnet.

	Code	Prüfungsfächer	TYP	ECTS	KStd.
11W	3A1	Psycho-, Neuro- und Patholinguistik	VO	4	2
17W	→C1	Sprache und Kognition	VO	4	2
11W	3A2	Psycho-, Neuro- und Patholinguistik	SE	6	2
17W	→C2	Sprache und Kognition	SE	6	2
11W	3B1	Sprache und Gesellschaft	VO	4	2
17W	→E1	Sprache und Gesellschaft	VO	4	2
11W	3B2	Sprache und Gesellschaft	SE	6	2
17W	→E2	Sprache und Gesellschaft	SE	6	2
11W	3C1	Typologie und Komparatistik	VO	4	2
17W	→A1	Grammatik	VO	4	2
		oder			
17W	→B1	Typologie	VO	4	2
11W	3C2	Typologie und Komparatistik	SE	6	2
17W	→A2	Grammatik	SE	6	2
		oder			
17W	→B2	Typologie	SE	6	2
11W	3D1	Phonetik & Phonologie	VO	4	2
17W	→D1	Phonetik, Phonologie, Schrift	VO	4	2
11W	3D2	Phonetik & Phonologie	SE	6	2
17W	→D2	Phonetik, Phonologie, Schrift	SE	6	2
11W	3E1	Wissenschaftsgeschichte	VO	4	2
17W	→F1	Wissenschaftsgeschichte	VO	4	2
11W	3E2	Wissenschaftsgeschichte	SE	6	2
17W	→F2	Wissenschaftsgeschichte	SE	6	2
11W	3M1	Privatissimum	PV	6	2
17W	→M1	Privatissimum	PV	6	2
11W	3M2	Vertiefende LV	SE	6	2
17W	→M2	Vertiefende LV	SE	6	2

Anhang IV: Äquivalenzliste 17W → 11W

Äquivalenzliste von Lehrveranstaltungen im Curriculum des Masterstudiums Sprachwissenschaft in der Version 17W für Studierende des Curriculums Masterstudiums Sprachwissenschaft in der Version 11W.

Die mit 11W markierten Module und Prüfungsfächer gehören zum auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Sprachwissenschaft; die mit 17W markierten Module und Prüfungsfächer gehören zum Curriculum des gültigen Masterstudiums Sprachwissenschaft.

	Code	Prüfungsfächer	TYP	ECTS	KStd.
17W	C1	Sprache und Kognition	VO	4	2
11W	→3A1	Psycho-, Neuro- und Patholinguistik	VO	4	2
17W	C2	Sprache und Kognition	SE	6	2
11W	→3A2	Psycho-, Neuro- und Patholinguistik	SE	6	2
17W	E1	Sprache und Gesellschaft	VO	4	2
11W	→3B1	Sprache und Gesellschaft	VO	4	2
17W	E2	Sprache und Gesellschaft	SE	6	2
11W	→3B2	Sprache und Gesellschaft	SE	6	2
17W	A1	Grammatik	VO	4	2
		oder			
17W	B1	Typologie	VO	4	2
11W	→3C1	Typologie und Komparatistik	VO	4	2
17W	A2	Grammatik	SE	6	2
		oder			
17W	B2	Typologie	SE	6	2
11W	→3C2	Typologie und Komparatistik	SE	6	2
17W	D1	Phonetik, Phonologie, Schrift	VO	4	2
11W	→3D1	Phonetik & Phonologie	VO	4	2
17W	D2	Phonetik, Phonologie, Schrift	SE	6	2
11W	→3D2	Phonetik & Phonologie	SE	6	2
17W	F1	Wissenschaftsgeschichte	VO	4	2
11W	→3E1	Wissenschaftsgeschichte	VO	4	2
17W	F2	Wissenschaftsgeschichte	SE	6	2
11W	→3E2	Wissenschaftsgeschichte	SE	6	2
17W	M1	Privatissimum	PV	6	2
11W	→3M1	Privatissimum	PV	6	2
17W	M2	Vertiefende LV	SE	6	2
11W	→3M2	Vertiefende LV	SE	6	2